

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Bad Sobernheim	21.06.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/Stadts150
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	01.06.2023

## **Gewerbegebiet "Am Brückelchen, Auf Haulenmühl" Beschluss eines Ausbauprogramms**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Ausbauprogramm**

##### Straßenbau

Die Straße im Gewerbegebiet (Parzelle 643/1) wird gemäß §§ 123 ff. BauGB erstmalig hergestellt. Für den betreffenden Bereich gibt es einen Bebauungsplan. Die Breite der asphaltierten Fahrbahn inkl. Rinnen beträgt im Mittel 7,50 m und einen 2,0 m breiten Gehweg in Pflasterbauweise, der durch einen Rundbordstein von der Fahrbahn getrennt wird. Die Verkehrsanlage im Gewerbegebiet wird als eine Stichstraße mit Wendehammer hergestellt. Die Ausbildung der Verkehrsanlagen erfolgt im 1. Bauabschnitt lediglich als Baustraße. Der Einbau der Bord- und Rinnenanlagen, sowie Pflaster und Asphaltdeckschicht, wird zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Bauabschnitt durchgeführt. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine erstmalige Verlegung der Wasserleitungen und ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal. Diese Arbeiten werden von den Verbandsgemeindewerken durchgeführt.

##### Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Sobernheim.

##### Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll durch neun LED-Leuchten sichergestellt werden.

##### Straßenname

Da die Zuwegung zum Gewerbegebiet über die Straße „Haystraße“ erfolgt, soll dieser Straßenname auch für das neue Baugebiet gelten.

### Entwässerung

Das im Bereich der Verkehrsfläche anfallende Niederschlagswasser wird rohrgebunden größtenteils dem geplanten, im Südwesten des Gebiets platzierten Regenrückhaltebecken (RRB) zugeführt und (mittels eines Absperrschiebers) gedrosselt über einen Transportkanal DN 400 und einem daran anschließenden Grabensystem nach Süden der Nahe (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Querung der Bahntrasse im Süden des geplanten Gewerbegebiets erfolgt mittels gesteuertem Rohrvortrieb. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (im Bereich der Erschließungsstraße ins Planungsgelände) wird aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen (rd. 1.100 m<sup>2</sup>) über Straßenabläufe direkt in den öffentlichen Kanal in der Haystraße entwässert.

### Bauzeit

Die Bauzeit für den Straßenbau (1. Bauabschnitt) beträgt ca. zwei bis drei Monate. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2023.

### Kosten

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme liegen bei ca. 1.050.000 €. Die Kosten wurden vom Büro Stadt-Land-Plus aus Boppard ermittelt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Nach Abschluss der Maßnahme werden für die privaten Grundstücke Erschließungsbeiträge erhoben, sodass bei der Stadt lediglich ein 10%iger Erschließungskostenanteil verbleibt. Die Grundstücke befinden sich durch die Baulandumlegung zum Teil in Privatbesitz.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet „Am Brückelchen, Auf Haulenmühl“ erstmalig herzustellen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r